

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Städtische Entwicklung durch Kulturunternehmungen in Zwischennutzungen

Bremens Liegenschaftsmanagement gilt insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung von Zwischennutzungskonzepten bundesweit als vorbildlich, ebenso wie Bremens quartiersbezogene Kulturentwicklung. Beide Bereiche stehen im Zuge der Wohnungsbauoffensive Bremens vor neuen Herausforderungen: etwa durch Nutzungskonkurrenzen, durch neue Aufgaben in neu entstehenden Quartieren und durch den Wandel früherer Industriegebiete in Gewerbe- oder Mischgebiete.

Durch innovative, meist privat initiierte, neue soziokulturelle und kulturwirtschaftliche Entwicklungen, die Einmischung von engagierten Initiativen in die Kulturentwicklung und in Stadtentwicklungsprozesse wird Publikum wohnortnah angesprochen und Kultur in der ganzen Stadt erlebbar. Ein wohnortnahes kulturelles Geschehen ist angesichts des demografischen Wandels für die frühe alltägliche kulturelle Ansprache von Kindern und Jugendlichen und die Integration von Neubürgerinnen und Neubürgern sowie Migrant/-innen eine wichtige Ergänzung und Voraussetzung zur Zugänglichkeit der großen kulturellen und künstlerischen Einrichtungen und Projekte für alle Bevölkerungsschichten. Dabei müssen sich neue Ideen, Organisationsformen und Angebote in einer sich wandelnden Gesellschaft Räume und Ressourcen erobern können, auch ohne sich institutionalisieren zu müssen. Ganz besonders gilt dies für temporäre Zwischennutzungen leer stehender Gebäude oder Flächen, Projekte der Popkultur und der Netzkultur sowie der zeitgenössischen Soziokultur, die die Stadtentwicklung und die kulturelle Bildung insgesamt stützen. Wir wollen zukunftsweisende, langfristig wirksame betriebswirtschaftliche Ansätze in der Kulturarbeit unterstützen.

Trotz des erheblichen Drucks am Wohnungsmarkt, der zu einer Bebauung von Baulücken und Brachen und zur Verdrängung von Kleinbetrieben insbesondere in der Neustadt/Woltmershausen führt, befinden sich im Bremer Süden noch weitere leer stehende Immobilien. Im Bremer Westen sind alteingesessene Kulturunternehmen bereits vor Jahren geschlossen worden; Neuansiedlungen – ob Theater oder Buchhandlung – haben es schwer, dort Fuß zu fassen. Gleichzeitig sind in Bremen junge Existenzgründer/-innen und Betreiber/-innen und von Kulturunternehmungen, wie z. B. dem „Kultureinrichtungshaus Dete“, dem Club- und Atelierkombinat „Zuckerwerk“ und dem Kulturprojekt „Grüner Zweig“ auf der Suche nach geeigneten Immobilien.

Wir fragen den Senat:

1. Wie definiert der Senat Zwischennutzungen?
2. Welche Effekte hatten Zwischennutzungen in Bremen in den vergangenen fünf Jahren und wie bewertet der Senat die Erfahrungen Bremens mit Zwischennutzungen im Liegenschaftsmanagement für Bremen, im nationalen sowie im internationalen Vergleich?
3. Welche Ziele verfolgt der Senat mit dem bremischen Konzept für Zwischennutzungen für die nächsten fünf Jahre?

4. Welche städtebauliche oder stadtentwicklerische Funktion haben temporäre kulturelle Nutzungen aus der Sicht des Senats? Gibt es Konzepte und Initiativen des Senats zu deren gezielter Ansiedlung?
5. Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, ob und ggf. wie sich Zwischennutzungen auf den Wert von Gebäuden oder auf Mietpreise auswirken?
6. Wie bewertet und unterstützt der Senat temporäre kulturelle und kulturwirtschaftliche Projekte und Zwischennutzungen kulturfachlich und kulturpolitisch?
7. Wie können Erfahrungen bei der Zwischennutzung von Gebäuden, der Existenzgründung von Kulturunternehmungen mit stadtentwicklungspolitischen Privatinitiativen wie etwa dem Urban Gardening verknüpft und beispielsweise mit der künftigen Entwicklung der Bürgerhäuser und weiterer soziokultureller Aufgabenträger verbunden werden?
8. Hält der Senat die soziokulturellen und kulturwirtschaftlichen Entwicklungen und Erfahrungen der vergangenen Jahre in der Bremer Neustadt für übertragbar und wünschenswert für Stadtteile etwa im Bremer Westen, Norden oder Osten?
9. Welche Bedeutung haben private Mietverträge und insbesondere private Zwischennutzungen für die Standorte privater und öffentlicher, geförderter und nicht geförderter Unternehmungen der Kulturszene und der Kulturwirtschaft?
10. Welche positiven und welche negative Folgen einer Aufwertung oder Gentrifizierung von Gebäuden, Straßenzügen oder Quartieren sieht der Senat durch Zwischennutzungen?
11. Hält der Senat so genannte „Hauswächter“-Modelle für eine geeignete Alternative zu Zwischennutzungen, in welchen Fällen sollten diese eingesetzt werden und wie sind diese mit den politischen Grundsätzen des Senats in der Wohnungspolitik und der Arbeitsmarktpolitik vereinbar?
12. Wie überprüft der Senat, welche Leerstände insbesondere in innenstadtnahen Bereichen wie der Neustadt, Walle, Findorff, Hastedt und Hemelingen grundsätzlich für die Ansiedlung von Existenzgründerinnen und -gründern und Kreativwirtschaft geeignet sind und zu welchen Ergebnissen führen entsprechende Prüfungen?
13. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, das ehemalige Telekomgebäude im Stephaniviertel, das ehemalige Brinkmangelände, die Tabakspeicher an der Senator-Apelt-Straße, das ehemalige Maschinenhaus auf dem Hansewasser-Gelände, den Neustadtsbahnhof, die ehemalige Spedition Unruh, das ehemalige Opel-Autohaus an der Erlenstraße, die Gebäude und Grundstücke an der Ecke Duckwitzstraße/Richard-Dunkelstraße, das ehemalige Waldau-Theater, die ehemalige Schule an der Elsfl ether Straße, das ehemalige Kaffee-Hag-Gelände, die Bunker unter dem Domshof und dem Bahnhofsvorplatz, Gebäude im neuen Hulsberg-Viertel, Gebäude im Holzhafen in der Überseestadt kultur- und kreativwirtschaftlich temporär oder mittel- bis langfristig zu nutzen?
14. Sieht der Senat Möglichkeiten und Notwendigkeiten, mittels der Verwendung öffentlicher Immobilien, des Erwerbs oder einer Anpachtung, zum Beispiel einer der genannten Immobilien, die Voraussetzungen für ein Existenzgründer- und Kreativzentrum zu schaffen?
15. Welche öffentlichen Immobilien sind für Zwischennutzungen geeignet?

16. Wie betreuen und koordinieren die Wirtschaftsförderung Bremen und Immobilien Bremen Anfragen von raumsuchenden Existenzgründerinnen und -gründern aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft? Wie hoch wird die Flächennachfrage in diesem Segment insgesamt eingeschätzt?
17. Wie will der Senat den Trend der Verdrängung lokaler Ökonomien durch Wohnraum stoppen, um Wohnen, Arbeiten und wohnortnahe Daseinsvorsorge auch durch Nachbarschaft und Kultur gut zu verknüpfen?

Carsten Werner, Ralph Saxe, Susanne Wendland,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen